

# Gefahrstoffbeauftragter

**Beitrag von „der\_chemikus“ vom 11. November 2024 16:12**

## Zitat von Galileo100

Hallo, eine kurze Nachfrage zur Fortbildung im Amt des Gefahrstoffbeauftragten:

NRW , Sek I,

Ich habe dieses Amt seit einigen Jahren. Man hat mich jetzt gebeten eine Fortbildung zu machen weil die Bezirksregierung das durch eine Computerabfrage evaluiert hat, dass die letzte Fortbildung in diesem Bereich schon einige Jahre zurück liegt.

Meine Frage ist jetzt, ob eine Fortbildungspflicht besteht oder nicht.

p.s. die Fortbildung an sich ist nicht schlimm und ich würde sicherlich einiges mitnehmen, ich würde aber gerne wissen, ob das Formal vorgesehen ist?

Bitte nur Personen schreiben, die sich damit auskennen. Allgemeine Ratschläge und Meinungen helfen hier nicht weiter. PS. ich bekomme 1 Ermäßigungsstunde , welche auch aus dem Schulleiteretat zu nehmen ist, weil das Aufgabe der Schulleitung ist , jedenfalls in NRW!

Alles anzeigen

In der RISU NRW steht zumindest nur, dass die SL die Möglichkeit hat, bestimmte Aufgaben „auf Lehrkräfte schriftlich zu übertragen, die in dem zu übertragenden Bereich fachkundig sind“. Woher die Fachkunde stammt, wird da nicht so sehr präzisiert.

Ich würde sonst einfach mal deine zuständige Aufsichtsperson bei der Unfallkasse befragen oder den BAD.

Bist du auch schriftlich beauftragt worden?

Bei der Unfallkasse gibt es Fortbildung für schon im Amt befindliche Beauftragte, die war auch nach ein paar Jahren im Geschäft ganz erhellend.

P.S.: Meine Entlastungsstunde hat man mir vor einiger Zeit auf eine halbe zusammengekürzt (die Umstellung nach GHS wäre durch, etc.  ). Bei der Unfallkasse hieß es: >1000 Gefahrstoffpositionen wäre 1 Stunde angemessen, darunter eine halbe.